



# Beitragsordnung - Turn-Athletik-Verein 1890 Eppertshausen e. V.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des Turn-Athletik-Verein 1890 Eppertshausen e. V. (nachfolgend „TAV“ genannt). Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, wird jedoch von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

---

## § 2 Mitgliedsarten

Der Verein führt folgende Mitgliedsarten:

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)
- Erwachsene (aktive und passive Mitglieder)
- Familien
- Rentnerinnen und Rentner
- Ehrenmitglieder (beitragsfrei)

Die Einstufung erfolgt gemäß Satzung und Beitrittserklärung.

## § 3 Vereinsbeiträge (Hauptverein)

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und per SEPA-Lastschrift eingezogen.

### Beitragssätze (Stand 01.01.2024):

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: **96,00 € / Jahr**
- Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJler bis 25 Jahre: **96,00 / Jahr**
- Erwachsene aktive Mitglieder: **120,00 € / Jahr**
- Erwachsene passive Mitglieder: **96,00 € / Jahr**
- Familienbeitrag: **240,00 € / Jahr**
- Rentner\*innen aktiv: **80,00 € / Jahr**
- Rentner\*innen passiv: **60,00 € / Jahr**



### § 3a Definition aktive und passive Mitgliedschaft

1. **Aktive Mitglieder** sind Mitglieder, die regelmäßig am Sport- und Trainingsbetrieb mindestens einer Abteilung teilnehmen und die sportlichen Angebote des Vereins nutzen.
2. **Passive Mitglieder** sind Mitglieder, die keine regelmäßige aktive sportliche Teilnahme ausüben, den Verein jedoch ideell und finanziell unterstützen. Eine aktive Teilnahme am Sportbetrieb ist für passive Mitglieder ausgeschlossen.

### § 3b Familienmitgliedschaft

1. Eine **Familienmitgliedschaft** besteht aus **mindestens einem und maximal zwei Erwachsenen** und **mindestens einem Kind**, die alle Mitglied im TAV Eppertshausen sind.
2. Volljährige Kinder können nur dann Bestandteil der Familienmitgliedschaft bleiben, solange für sie ein anerkannter Ermäßigungsgrund (z. B. Ausbildung oder Studium) besteht und dieser nachgewiesen wird.
3. Die Familienmitgliedschaft muss explizit beantragt werden.

### § 3c Ermäßigungen und Nachweispflichten

1. **Renten- und Pensionärsbeitrag**  
Der ermäßigte Beitrag für Rentnerinnen, Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre wird nur gegen Vorlage eines **gültigen Renten- oder Pensionsausweises** gewährt.  
Der Nachweis ist bei Eintritt sowie bei Aufforderung erneut vorzulegen.
2. **Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJ**  
Mitglieder mit Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag aufgrund von schulischer oder beruflicher Ausbildung oder eines Studiums sind verpflichtet, **jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.01.** einen gültigen Nachweis beim Verein einzureichen.  
Erfolgt kein fristgerechter Nachweis, wird ab dem laufenden Beitragsjahr automatisch der **reguläre Beitrag** berechnet.



#### **§ 4 Zusatzbeiträge Tennisabteilung**

Für Mitglieder der **Tennisabteilung** wird ein **zusätzlicher Abteilungsbeitrag** erhoben.  
Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.

#### **Zusatzbeiträge Tennis:**

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: **34,00 € / Jahr**
- Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJler: **60,00 € / Jahr**
- Erwachsene: **87,00 € / Jahr**
- Ehepaare: **139,00 € / Jahr**

Der Tennis-Zusatzbeitrag wird gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag eingezogen.

#### **§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise**

- Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich, in der Regel **am 15. März** oder am darauffolgenden Werktag.
- Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.
- Entstehende Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.